

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Katharina Riel

GZ: StRH –040460/2014

Berichtersteller: Mag. Klaus Frölich

**Betreff: „Schotterwerk Weitendorf“
Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung**

Graz, am 1. Oktober 2015

Der **Stadtrechnungshof** hat gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof als eine Maßnahme der Gebarungskontrolle das

Schotterwerk Weitendorf

auf Grund einer Prüfung von Amts wegen nach § 11 der Geschäftsordnung für den StRH die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Gebarung geprüft.

Die Prüfung wurde als Gebarungsprüfung angelegt und umfasste den Zeitraum von 01.01.2010 bis 31.12.2013 (Jahresabschlussdaten). Im Zuge der Berichterstellung wurden Ausblicke in das Jahr 2014 gegeben bzw. die wesentlichen Entwicklungen dargestellt.

Die Gebarungskontrolle umfasste insbesondere

1. Die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben;
2. die Vermögensprüfung;
3. die Prüfung der Zweckmäßigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation von städtischen Haushaltswesen und Unternehmen einschließlich der Prüfung der Effektivität von Risikomanagementsystemen sowie von Kostenrechnungs-, Reporting- und Controllinginstrumenten;
4. die Prüfung auf Zielerreichung mit dem geringstmöglichen finanziellen Aufwand und den optimalen Personal- und Sachmitteln.

Ausgehend von der Anforderung nach § 16 Abs 2 der VRV 1997 zur Vermögens- und Schuldenrechnung zum jährlichen Rechnungsabschluss wurde eine vertiefende Prüfung des Schotterwerks Weitendorf durchgeführt.

Die Stadt Graz war Eigentümerin verschiedener Grundstücksflächen mit einem Schotter- bzw. Basaltvorkommen in der Gemeinde Weitendorf und Zwaring. Die Gesamtpachtfläche umfasste lt. Grundbuchstand vom 25.3.2014 ein Ausmaß von ungefähr 13,7 ha (KG Zwaring und KG Weitendorf).

Als schriftliche Vertragsgrundlage für die Verpachtung des Basaltschotterwerks Weitendorf wurde der Vertrag aus dem Jahr 1990 mit den Vertragszusätzen der Jahre 1997 und 1999 betrachtet. Der befristete Vertrag wurde ab 2004 durch konkludente Handlungen prolongiert. Schließlich wurde die organbeschlusslose Fortführung durch einen Vergleich des Referates für Zivilrechtsangelegenheiten im Jahr 2014 beendet. Der nun rechtskräftige Vergleich sah eine Beendigung des Pachtverhältnisses bis längstens 31.12.2018 vor.

Das Basaltwerk Weitendorf stellte eine wirtschaftliche Unternehmung der Stadt Graz dar, für die eine jährliche Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu erstellen war. Das Ergebnis dieser Unternehmung war im Vergleich zu anderen Größen des Hauses Graz nicht wesentlich.

Die organisatorische Einbindung der Bearbeitung des Schotterwerks Weitendorf war von einer Kompetenzersplitterung und keiner eindeutigen Gesamtverantwortung und Entscheidungsgewalt in der tatsächlichen Bearbeitung geprägt. Dies führte zu der nun vorliegenden vertiefenden Prüfung neben der jährlichen Einschau der Abrechnung im Zuge der Prüfung des Rechnungsabschlusses der Stadt Graz.

Die Verrechnung des Bruchzinses erfolgte durch das Straßenamt A 10/1 ordnungsgemäß. Das Anlagenverzeichnis, das u.a. der Vermögensrechnung für den Rechnungsabschluss beigelegt wurde, wurde nicht ordnungsgemäß gewartet.

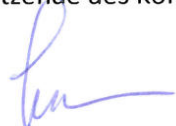
Auf Grund dieser Verteilung der Aufgaben kam es zwischen den einzelnen mit der Bearbeitung des Schotterwerks Weitendorf betrauten Stellen zu Informationsdefiziten da ein Berichtswesen dazu untereinander fehlte. Weiters wurde das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem vernachlässigt, was auf Grund des geringen Gebarungsumfanges jedoch zu keinen schwerwiegenden Verlusten führte.

Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

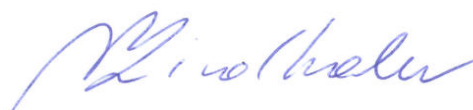
der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:



GRin Ingeborg Bergmann

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 30. Juni 2015 sowie am 17. September 2015

Die Vorsitzende:



GRin Ingeborg Bergmann

GZ: StRH –040460/2014

**Betreff: „Schotterwerk Weitendorf“
Ordnungs- und Rechtsmäßigkeitprüfung**

Graz, 17. September 2015

Stellungnahme

gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gemäß § 98 (6) Z. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz und gemäß § 11 iVm § 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof zum Thema

„Schotterwerk Weitendorf“

Der Kontrollausschuss hat den oben erwähnten Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 30. Juni 2015 sowie am 17. September 2015 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile zum Thema „Schotterwerk Weitendorf“ wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende:



GRin Ingeborg Bergmann